



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Claus Schaffer (AfD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Angriffe auf Personal von Klinik- und Pflegeeinrichtungen

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein berichtet in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit der Pflegeberufekammer Schleswig-Holstein vom 21.11.2019 von einer „zunehmenden Aggressivität gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheitseinrichtungen“.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von bestehender oder zunehmender Aggressivität gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein?

Wenn ja,

- a) wie stellen sich die benannten Aggressionen dar?
- b) wie viele und welche Straftaten sind in diesem Kontext in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 polizeilich erfasst worden?
- c) was waren die Gründe/Motive für die Aggressionen o. Angriffe, soweit diese bekannt wurden?
- d) welche Aussagen können zur Struktur der Aggressoren/Täter getroffen werden (Alter, Geschlecht, Nationalität, Migrationshintergrund, Aufenthaltsstatus bei Nichtdeutschen, Alkohol-/Drogeneinfluss, pp.)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Daten zu diesen Fragen vor. Aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) lassen sich keine Daten generieren, die die

Fragestellung beantworten. Bei der Erfassung einer polizeilich bekannt gewordenen Straftat in der PKS können zwar beispielsweise Kliniken, Krankenhäuser, Sanatorien oder Pflegeheime als Tatörtlichkeit erfasst werden, dieses lässt jedoch keinen Rückschluss darauf zu, in welchem Verhältnis die geschädigte Person zu der Einrichtung steht.

Es kann sich bei dieser um Mitarbeitende, Behandelte oder um Personen handeln, die sich aus sonstigen Gründen zur Tatzeit in der Einrichtung oder auf ihrem Gelände aufgehalten haben.

Der Landesregierung sind aufgrund von Studien und Publikationen Hinweise auf die Zunahme von Gewalt im Gesundheitswesen allgemein ohne direkten Bezug zu Schleswig-Holstein bekannt.

2. Welche Maßnahmen werden durch die Landesregierung getroffen, um Mitarbeiter in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen vor Aggressionen und Angriffen zu schützen?

Antwort:

Der Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist Aufgabe des Arbeitgebers.

3. Welche Maßnahmen werden nach Kenntnis der Landesregierung in den Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen getroffen, um Mitarbeiter vor Aggressionen und Angriffen zu schützen?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine aussagekräftigen Erkenntnisse vor.